





4

Königl. Preussische  
RESOLUTION,

Wegen des  
In der Thurmärckischen  
Lehns-ASSECU-  
RATION  
Enthaltenen vierdten §i.

---

V E R L E G T ,

Bei Christoph Gottlieb Nicolai , privil. Buchhändler.

Königliche Resolution  
RESOLUTION

des Königs  
In der Churmark Brandenburg  
Königliche Resolution  
RATION  
In Sachen

1717  
Am 17ten Junii 1717





# Fine decorative

## title in German

... ..  
... ..  
... ..  
... ..  
... ..  
... ..  
... ..  
... ..  
... ..  
... ..

... ..  
... ..  
... ..  
... ..  
... ..  
... ..  
... ..  
... ..

... ..  
... ..  
... ..  
... ..







**S**eine Königliche  
Majestät in Preus-  
sen, 2c. Unser allergnädigster

Herr, lassen Dero Hoff- Fiscal Postwinkel, auf  
desselben übergebene allerunterthänigste Vorstel-  
lung, vom 15<sup>ten</sup> des letzt abgewichenen Monats  
Septembris, betreffend den 4<sup>ten</sup> sum der Chur-  
Märdischen Lehns- Assesuration, de dato des 30<sup>sten</sup>  
Junii 1717, worinnen enthalten;

„Daß die bishero ertheilte Lehn- Brieffe ei-  
nem Jeden zum Fundament und Beweis seiner  
Befugniß und Possession, respectu der zu seinen  
Gütern gehörenden Pertinentien und Berechti-  
gkeiten, in perpetuum dienen solten:

Hiemit zur Resolution ertheilen, daß, gleichwie  
durch jetzt- angeführten Paragraphum, diejenige Kö-  
nigliche

nigliche allergnädigste Verordnung, welche den 27. Maji 1710. an die hiesige vormahlige Lehns- Cancellerey ergangen, und nachgehends durch den Druck publiciret, des Inhalts:

„Das, wo bey Ausfertigung Neuer Lehns-  
„Brieffe, denenselben, auf der Vasallen deshalb hi-  
„bergebene Specificationes, ein oder andere Parti-  
„nentien, Regalien, und Gerechtigkeiten inferiret  
„worden, solches denen Vasallen, wenn sie sonst  
„darzu nicht befugt wären, kein Recht daran ge-  
„be, sondern bey erfolgender Contradiction, die  
„Specification von einem jeden verificiret werden  
„müsse, 2c. „

nicht aufgehoben worden; Also hätte es auch bey dieser Verordnung lediglich sein Bewenden, und gebrauchte es deshalb keiner Declaration. Signatum Berlin den 27. Octobr. 1721.



Heinrich Bernhart

Dechant

# CONSTITUTION

1792

## Succession

der

Erben, Vererbung

und

Bestand der Güter

und was der abhängt

von demselben

Rechtswort mit dem Land

und demselben

in demselben

in demselben

in demselben

1792

in demselben









# Königl. Preussische RESOLUTION,

Wegen des

Schürmährischen

ASSECU-  
ATION

Stenen vierdten §i.

E N L Z N ,

Bottlieb Nicolai , privil. Buchhändler.

